



MANDANTEN HINWEISE

„Aktivrente - Bestätigung Arbeitnehmer“

Merkblatt → Lohnbuchhaltung

Stand: 28.04.2026

INHALTSVERZEICHNIS

„Aktivrente - Bestätigung Arbeitnehmer“	1
1. Hintergrund	2
2. Steuerfreier Arbeitslohn	2
3. Voraussetzungen	2
„Bestätigung Aktivrente“	3



Weitere Kontaktinformationen:

Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter
0721/94415-0 erreichen.

Anlagen:

Fragebogen

1. HINTERGRUND

Mit der sogenannten Aktivrente wurde ab dem 01.01.2026 ein steuerlicher Freibetrag für Personen eingeführt, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ziel der Regelung ist es, das freiwillige Weiterarbeiten im Rentenalter attraktiver zu machen. Die Aktivrente ist keine zusätzliche Rentenleistung, sondern ein steuerlicher Freibetrag beim Arbeitslohn.

2. STEUERFREIER ARBEITSLOHN

Begünstigte Arbeitnehmer können Arbeitslohn aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei erhalten. Nur der übersteigende Betrag unterliegt der regulären Lohnbesteuerung. Der Arbeitgeber berücksichtigt den Freibetrag grundsätzlich im Lohnsteuerabzug.

Der Freibetrag gilt monatlich und nur für Monate, in denen die Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Übertragung nicht ausgeschöpfter Freibeträge auf andere Monate ist nicht vorgesehen. Sonderzahlungen, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, können nur innerhalb der jeweiligen Monatsgrenze steuerfrei bleiben.

Die Steuerfreiheit bedeutet nicht, dass der Arbeitslohn vollständig sozialversicherungsfrei ist. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. RV-Beiträge können weiterhin anfallen.

3. VORAUSSETZUNGEN

Die Aktivrente kann nur genutzt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die gesetzliche Regelaltersgrenze wurde erreicht.
- Es liegt eine sozialversicherungspflichtige nichtselbständige Beschäftigung vor.
- Der Arbeitgeber entrichtet für diese Beschäftigung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Der begünstigte Arbeitslohn wird für Leistungen gezahlt, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze erbracht wurden.

Nicht begünstigt sind insbesondere:

- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- freiberufliche Tätigkeiten
- Minijobs / geringfügige Beschäftigungen
- Beamtenverhältnisse
- Abgeordnetentätigkeiten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Kapitalerträge

Anlage:

Fragebogen: Bestätigung Aktivrente

„Bestätigung Aktivrente“

Bestätigung Arbeitnehmer
Der durch die Aktivrente gewährte Freibetrag ist auch bei einem Beschäftigungsverhältnis in Steuerklasse VI anwendbar. Er darf allerdings nur in einem Dienstverhältnis berücksichtigt werden. Um die Beurteilung korrekt durchführen zu können, bitten wir Sie, folgendes Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Hiermit bestätige ich (Arbeitnehmer)	
Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

beschäftigt bei (Arbeitgeber)	
Name Arbeitgeber/ Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

<input type="checkbox"/>	Dass die Steuerbefreiung durch die Aktivrente gem. § 3 Nr. 21 EStG in diesem Dienstverhältnis und nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.
<input type="checkbox"/>	Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben ein-treten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren.
<input type="checkbox"/>	Ich habe entsprechende Nachweise für die Aktivrente diesem Fragebogen beigelegt (Rentenbescheid, Rentnerausweis, sonstige Unterlagen).

Hinweis: Es müssen alle drei Haken angekreuzt sein, um die steuerlichen Vorteile der Aktivrente in diesem Dienstverhältnis geltend machen zu können.

--	--

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)